



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Wunsch der SPD-Fraktion setzt der Ausschuß einvernehmlich den Punkt "Umbenennung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in 'Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales'" von der Tagesordnung ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dem einführenden Bericht des Ministers schließt sich eine Stellungnahme des Sprechers der CDU-Fraktion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Skandal um Herzklappen

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales tritt der Ausschuß in eine kurze Erörterung der Problematik ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

3 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Drucksache 12/194

Der Ausschuß behandelt im wesentlichen Verfahrensfragen.

(Diskussionsprotokoll Seite 21)

Abläufen und den Handlungen, die zur Verschleierung der Vorgänge geführt hätten, auseinandersetzen könne. Dies sei während eines laufenden Ermittlungsverfahrens noch nicht möglich.

3 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)

Drucksache 12/194

Vorsitzender Bodo Champignon verweist darauf, daß die Zusammenfassung der Ergebnisse der am 14. Dezember 1995 durchgeführten Anhörung in der **Vorlage 12/340** vorlägen. Das Protokoll werde in Kürze vorliegen.

Minister Dr. Axel Horstmann möchte angesichts der Kürze der noch verfügbaren Zeit darauf verzichten, auf Einzelfragen einzugehen, die noch im Laufe der weiteren Beratungen angesprochen werden könnten.

In der Anhörung sei von allen Beteiligten die Notwendigkeit eines Landesgesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes hervorgehoben worden. Die Grundstruktur des vorliegenden Entwurfs eines Landespflegegesetzes und seine politische Ausrichtung hätten bei der weit überwiegenden Mehrheit der Anhörungsbeteiligten Zustimmung gefunden. Dennoch habe es konstruktive Kritik an einzelnen Regelungen gegeben, was angesichts des Umfangs und der Bedeutung des Gesetzeswerks zu erwarten gewesen sei. Soweit Alternativvorschläge gemacht worden seien, seien diese auf ihre Konstruktivität und Praktikabilität hin zu untersuchen. In der Zusammenfassung des Anhörungsergebnisses habe man die Positionen der Beteiligten den einzelnen Paragraphen zugeordnet. Dort, wo es notwendig sei, habe das MAGS seine Auffassung in einer abschließenden Stellungnahme dargelegt. Wenn es eine solche Stellungnahme nicht gebe, dürfe dies so gewertet werden, daß die zum Teil widerstreitenden Ausführungen der Beteiligten letztendlich den von der Landesregierung eingeschlagenen Mittelweg bestätigten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert, die vom Minister zuletzt gebrauchte Formulierung habe der seit vielen Jahren amtierende Bundesarbeitsminister auch immer verwandt, wenn Papiere, die er vorgelegt habe, aus allen möglichen Richtungen angegriffen worden seien, um damit deutlich zu machen, daß er als Weltenkind in der Mitte richtig plaziert sei.

Ihn, Arentz, interessiere, ob das MAGS hinsichtlich der Rechtsverordnungen über das Stadium eines Arbeitsentwurfs des Ministeriums hinaus sei, ob es schon die Abstimmung in der Landesregierung gegeben habe oder, wenn nein, wann damit zu rechnen sei.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, eine umfassende Analyse der Rechtsverordnung vorzunehmen. Die CDU-Fraktion halte es für völlig unzureichend, wenn die Rechtsverordnungen vom Ausschuß nur zur Kenntnis genom-

men werden könnten. Das Mindeste, was hier zu fordern sei, wäre eine Abstimmung über die Rechtsverordnungen. Man müsse sich überdies parallel zu dem Gesetzentwurf mit den Rechtsverordnungen befassen, weil die Materien ineinander übergingen. Deshalb sei er daran interessiert, die Verordnungen so schnell wie möglich vorgelegt zu bekommen und mit Fachleuten der kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände sowie möglicherweise auch der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter diskutieren zu können. Dies müsse auf jeden Fall geschehen, bevor man in die Abstimmung über das Landespflegegesetz eintrete.

Bei einigen Punkten, zu denen in der Zusammenfassung eine Bewertung des Ministeriums fehle, könne er nicht glauben, daß der Minister es ernst meine, wenn er sage, in diesen Punkten fühle er sich bestätigt. Einer der Kernstreitpunkte sei, was aus § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes im Hinblick auf das Finanzieren der investiven Kosten resultiere. Dazu führe das Ministerium aus, in Nordrhein-Westfalen sei die kommunale Ebene sowohl überörtlicher als auch örtlicher Träger der Sozialhilfe; dem Land entstünden demzufolge keine Einsparungen. - Das sei die zentrale Begründung dafür, daß das Ministerium sage, alles solle über Landschaftsverbände oder Kommunen in der Umlage geregelt werden. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Bundesländer sei in Nordrhein-Westfalen die kommunale Familie in den letzten Jahrzehnten vom Land bei den Kosten für die stationäre Versorgung für Menschen, die dafür Sozialhilfe benötigten, völlig alleingelassen worden. Von daher sei die Position des MAGS nicht nachvollziehbar. Der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine volle Refinanzierung der investiven Kosten Teil des Kompromisses zwischen Bund und Ländern gewesen sei und daß die Formulierung des § 9 nicht so zu verstehen sei, daß die Länder aus jeder Verantwortung entlassen würden.

Minister Dr. Vesper habe vor einigen Wochen in einem Zeitungsinterview gesagt, soweit sein Haus für die Finanzierung von Altenwohneinrichtungen zuständig sei, könne in Zukunft kräftig gespart werden, weil nunmehr die Pflegeversicherung bestehe. Er, Arentz, frage deshalb Minister Dr. Horstmann, ob ihm die Pläne des Ministeriums für Bauen und Wohnen bekannt seien; denn bei entsprechenden Kürzungen wäre im investiven Bereich noch einmal mit Einschränkungen zu rechnen.

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, er beabsichtige, über den Gesetzentwurf und die Verordnungsentwürfe parallel beraten zu lassen, wenn dies technisch möglich sei.

Horst Vöge (SPD) hält das Gesetz in seinen wesentlichen Punkten durch die Anhörung für bestätigt. Von der Anhörung, die die CDU-Fraktion durchgeführt habe, sei ihm berichtet worden, daß von seiten der Teilnehmer mehr Kritik an dem Pflege-Versicherungsgesetz des Bundes als an dem Ausführungsgesetz des Landes lautgeworden sei.

Auch die SPD-Fraktion lege Wert darauf, daß die Verordnungen zeitnah diskutiert würden; Gesetz und Verordnungen könnten nicht unabhängig voneinander erörtert werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielte es für praktikabel, auf der Grundlage der Arbeitsentwürfe der Verordnungen zu diskutieren, wobei das Ministerium sagen könne, in welchen Punkten sich Veränderungen ergäben. Er jedenfalls meine, es würde die Sache beschleunigen, wenn man nicht auf die Vorlage der kabinettsabgestimmten Verordnungsentwürfe warte, was im übrigen die Einflußnahme nicht leichter mache.

Dr. Vesper gehe nicht davon aus - soviel zu der Einlassung des Abgeordneten Arentz -, daß das Engagement seines Hauses bei der Förderung von Wohneinrichtungen für pflegebedürftige Menschen gekürzt oder gar auf null gefahren werde, sondern es solle eine Verschiebung im Hinblick auf die von seinem Haus geförderten Konzepte des Wohnens für pflegebedürftige Menschen stattfinden. Die traditionelle Förderung von Wohnheimen solle zugunsten der Förderung innovativer Wohnprojekte für Menschen mit Pflegebedarf zurückgenommen werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß die Eckpunkte, die Minister Müntefering zum Landespflegegesetz erarbeitet gehabt habe, im Kabinett wegen Einsprüchen des Innen- und des Finanzministers hätten zurückgenommen werden müssen. Von daher wäre es ihm wichtig, hinsichtlich der Rechtsverordnungen abgestimmte Entwürfe vorgelegt zu bekommen.

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet, zu den Verordnungsentwürfen habe eine erste Runde zwischen den Häusern stattgefunden. Er verstehe das von Abgeordnetem Arentz bekundete Interesse, wolle aber darauf hinweisen, daß bezüglich der Verordnungen keine Zustimmungspflicht vorgesehen sei. Er sage aber gern zu, daß man die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu den Verordnungen zeitgerecht in die Beratungen des Ausschusses einspeisen werde. Inwieweit das aber zu der Beratungsfolge im Ausschuß passe, könne er natürlich nicht sagen.

Die Finanzierung der Investitionen sei in der Tat einer der bisher bekannten Dissenspunkte. Aber es müsse in Rechnung gestellt werden - auf dieser Position beharre er -, daß Vergleiche mit Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein nicht hergestellt werden könnten, weil das Land Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu jenen Ländern nicht überörtlicher Träger der Sozialhilfe sei. In Nordrhein-Westfalen fielen die Einsparungen bei der Sozialhilfe, die auch Zweck der Pflegeversicherung seien, zu einem geringen Teil bei den Kommunen und im wesentlichen bei den Landschaftsverbänden an. Es wäre allerdings am Normzweck des § 9 des Pflege-Versicherungsgesetzes vorbeimanövriert, wenn man forderte, er habe ausschließlich der Haushaltskonsolidierung zu dienen. Deshalb sei auch die Position, die die Landesregierung mit dem Landespflegegesetz zum Ausdruck bringe, richtig, daß hier auch Finanzierungslasten für die Investitionen der Pflegeinfrastruktur anzusiedeln seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) betont, die CDU-Fraktion sei nicht bereit, den Gesetzentwurf am 6. März abschließend zu beraten, wenn bis dahin nicht die abgestimmten Verordnungsentwürfe vorlägen und man die Möglichkeit gehabt habe, darüber mit den von ihm genannten Fachkreisen zu sprechen. Die Verordnungen seien zentraler Bestandteil des

Gesetzes und keine Nebensächlichkeiten, und niemand könne verlangen, daß der Ausschuß über Anträge zum Gesetzentwurf abstimme, wenn dieser Teil nicht vorab geklärt und erledigt sei.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

25.01.1996/25.01.1996

215